

Die Stadtgemeinde Wörgl zählt zu den größten Gemeinden Tirols.
Wir suchen ab sofort im Ausmaß von 100 % (= 30 Kinderstunden plus 5 Leiterstunden und 5 Vorbereitungsstunden) eine*n

KINDERGARTENLEITER*IN

IHR AUFGABENGEBIET:

- Pädagogische Gesamtverantwortung und Leitung der Einrichtung
- Sicherstellung pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes
- Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Erhalter
- Die gelingende Zusammenarbeit mit Eltern, Erhalter, Behörden und Systempartnern
- Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Mitarbeiter*innenführung und Qualitätsmanagement

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung
- Idealerweise abgeschlossener Lehrgang "Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen"
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und soziale Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsgeschick und Teamorientierung
- Kenntnisse über relevante gesetzliche Vorgaben und über die aktuellen pädagogischen Entwicklungen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Einwandfreie Strafregisterbescheinigung

UNSER ANGEBOT:

- Sehr gute Arbeitsbedingungen
- ein freundliches und aufgeschlossenes Mitarbeiter*innenteam
- Abwechslungsreiche Tätigkeit
- Möglichkeit zu weitestgehend selbstständigem Arbeiten
- Große Unterstützung durch den Arbeitgeber
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalbüro, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, oder per E-Mail an s.freudenschuss@stadt.woergl.at

Das Bruttomonatsgehalt beträgt für diese Position auf Vollzeitbasis mindestens € 2.900,00 (Entlohnungsschema: ki2) bzw. € 3.300,00 (Entlohnungsschema: ki1) ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Abhängig von Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung möglich. Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen des T-GVBG 2012.

DER BÜRGERMEISTER
MICHAEL RIEDHART